

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 6 (1911)
Heft: 3

Artikel: Bauliches - aber nicht Erbauliches aus Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

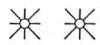
Bauliches — aber nicht Erbauliches aus Luzern.

Der Kapellplatz in Luzern hat in den letzten Jahren seine Physiognomie ganz geändert. Es sei hier einer der wesentlichen Faktoren herausgehoben: das Verschwinden des alten, in seiner breiten behäbigen Art ganz typischen Luzerner Bürgerhauses, das von der Westseite her den Platz dominierte; so schlicht in Form und Farbe die Fassade gedacht war, der Bau wirkte wie aus dem Boden gewachsen, rassig und persönlich. Für den Platz wie für die anschliessende Kapellgasse war das Haus durch und durch charakteristisch. An seine Stelle ist ein Neubau getreten, der für Magazine, Bureaux und Mietwohnungen dienen soll. Das schwierige aber auch dankbare Problem war hier, den Zweckbau nach Möglichkeit in schönen und einheimischen Formen zu geben. — Der Architekt suchte nun den praktischen und ästhetischen Anforderungen in der Weise gerecht zu werden, dass er die untere Hälfte des Hauses ganz als Nutzbau ausbildete, die obere Hälfte und die Gesamtsilhouette nach komponierten Motiven der Gotik und Renaissance behandelte. Die zwei Hauspartien sind sich dabei innerlich wie äusserlich völlig fremd geblieben, sie sind organisch so wenig durchwachsen, dass man beim ersten Eindruck glaubt, es seien hier, durch einen verhängnisvollen Irrtum, zwei Hausbruchteile aufeinander geschachtelt worden, die rein nichts miteinander zu tun haben. Der Eindruck wird verstärkt, wenn man beachtet wie im unteren Teile die Mauern in Löcher aufgelöst werden: die Stützen reduzieren sich auf ein Minimum, das die Illusion des Tragens nicht aufkommen lässt, die Fensterzwischenräume im ersten und zweiten Stock werden durch Metallplatten verkleidet, deren dunkle Farbe hier wieder raumauflösend wirkt; selbst dem Erker, der überflüssigerweise das sonst schon zu hoch geratene Gebäude noch in die Länge zieht, wird die Wahrscheinlichkeit statischer Logik genommen, indem ausgerechnet in seiner Basis ein Fenster angebracht ist. Man kann so etwas Warenhausstil nennen, aber nicht modernen Nutzbau, von dem heute schon manches ästhetisch erfreuliche Beispiel vorliegt, das in alte oder moderne Umgebung passt; das sind allerdings praktische Lösungen, die jedes Bauglied, seien es Träger oder Flächen, eine statisch und künstlerisch begründete Funktion, formal ausdrücken lassen.

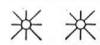
Am Neubau auf dem Kapellplatz wird die unerfreuliche Durchbildung der unteren Partie durch den Aufbau der oberen Stockwerke noch deutlicher offenbar, dessen Schwere in den aufgelösten Flächen der Basis keinen ästhetisch einleuchtenden Halt findet. Ganz unvermittelt ist auch der architektonische Schmuck der oberen Partie: die massigen prunkenden Balkone, die grelle, nur unruhig wirkende Malerei unter dem Dache, der Turmabschluss mit rotem Schindeldach und einem plumpen, unangenehm proportionierten Helm. Die ganze Ueberladung mit Dekoration ist besonders störend, weil sich weder in der Nachbarschaft oder sonstwie in der Stadt etwas Verwandtes, Ausgleichendes finden lässt. Nur die beiden Seitenlinien des Daches dürfen als luzernerisch angesprochen werden; sonst ist alles landesfremd: die laut dominierende Vertikale, Balkone, Erker, Fensterprofilierung und die ganze Gesamtsilhouette mögen von weitem an süddeutsche Bierhausarchitektur gemahnen, nie an die breit gelagerte, schlichte heimische Art! So türmen die drei oberen Etagen ihre unglückliche Altertümelei auf die Formenleere dreier unterer Geschosse und dieses Architekturgebilde steht nun — in Proportionen, Formen und Farben gleich unvorteilhaft — zwischen Strasse und Platz, weit auf den See hinaus dem Stadtbild einen neuen schrillen Missklang gebend!

Dass nun selbst eine Tageszeitung von der Bedeutung des Luzerner «Vaterland» eine solche Baute im Namen des Heimatschutz über alle Massen preist, müssen wir aufrichtig bedauern. Es muss doch alle Begriffe verwirren, wenn in diesem Blatte, das unseren Bestrebungen sonst schätzenswerte Sympathien entgegenbringt, in einem besondern Feuilleton zu lesen ist, der Neubau auf dem Kapellplatz sei ein echtes Stadtluzerner Haus, «das Haus passt auf diesen alten Platz, es passt auch als Ueberleitung in die Kapellgasse und bildet einen typischen Hinweis zu unserm herrlichen benachbarten Renaissancebau, dem Rathaus» (sic!). Und: es sei hier «eine der hervorragendsten Bauten des neuen Luzern geschaffen, etwas durch und durch Modernes und doch wieder echt luzernerisch Traditionelles, etwas das so sehr Luzerner Stil ist, dass es vorbildlich sein dürfte» (sic!). Es wird tatsächlich von «überaus geschmackvoller architektonischer Gliederung» gesprochen, der Erker wachse «organisch aus der Ecke heraus» und gehöre zum Stilvollsten, was die neuere Architektur geschaffen. «Solche Wege sollte die Architektur wandeln, um das Verlorene wiederzugewinnen.» (Sic!) — Sollte dies der Fall sein, so darf der Heimatschutz seine Tätigkeit heute schon aufgeben. Doch es ist wohl besser, er lehne grundsätzlich die Verantwortung ab für alle Altertümeleien und Stilgemische, denen ganz offenbar die Kraft und Einheitlichkeit originellen, künstlerischen Empfindens mangelt. Dem Luzerner Experiment und seiner so übel angebrachten Verherrlichung in der Presse kommt des-

halb eine grundsätzliche Bedeutung zu. Es soll hier — ganz im Einverständnis mit dem Zentralvorstande — energisch dagegen protestiert werden, dass im Namen des Heimatschutzes und der Pflege heimischer Art und Kunst, jedes misslungene Experimentieren mit alten Bauformen, jede missverständliche Verwendung primitiver Ornamente und schreiender Farben, gepriesen und verherrlicht wird. Das ist Simili-Heimatschutz, den wir schroff ablehnen müssen! Seine Anerkennung bringt unsere Bestrebungen bei einsichtigen, kunstliebenden Leuten in Verruf! — z.



MITTEILUNGEN



Den Diablerets, dem herrlichen Hochgebirgsmassiv der Waadt, ist die Seite 24 dieses Heftes gewidmet. Der Sturm des Protestes, den das Projekt einer Diableretsbahn entfacht hat, lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Waadtländer Alpen, deren imposante Formen und idyllische Täler noch so wenig bekannt sind. Auch der Heimatschutz will das seinige tun um unsere Naturfreunde mit einem köstlichen Flecken heimatlicher Erde vertrauter zu machen; das *Aprilheft* der Zeitschrift soll in Wort und Bild von den Waadtländer Alpen erzählen. Wer weiss, was dort noch an Eigenart und unberührter Natürlichkeit lebendig ist, wird sich mit uns freuen, dass der Protest gegen den in Aussicht genommenen Schienenweg über die Triften und Felsen der Diablerets den lebhaftesten Widerhall gefunden hat. In kurzer Zeit hatten sich 30 000 Unterschriften gefunden, welche die Eingabe der Alpenclubsektion Diablerets an den waadtländischen Regierungsrat unterstützen. Die Behörde hat ihre Meinung noch nicht kund getan. Nach ihrer Entscheidung wird sich das eidgenössische Eisenbahndepartement mit der Konzessionsfrage zu beschäftigen haben, dann der Bundesrat und schliesslich die Bundesversammlung. Hoffentlich gewinnt die Einsicht Oberhand, der die Massenpetition so imposant Ausdruck verleiht: eine Bahn auf den Gipfel der Diablerets ist wirtschaftlich nicht notwendig, sie wird aber dem stillen Erdenwinkel alles nehmen was in den Augen des Naturfreundes seinen besondern Reiz und Wert ausmacht!

Die Städtebau-Ausstellung in Zürich zeitigte eine Reihe interessanter Vorträge über alle Seiten der modernen Städtebaufrage. Dass von der ganzen Veranstaltung fruchtbare Anregung ausging, beweist auch die Resolution, die vom Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein, nach Anhören eines Vortrages von Herrn Regierungsbaumeister G. Langen aus Berlin, gefasst wurde. Die zahlreich besuchte Vereinsversammlung «verdankt den Behörden, insbesondere denjenigen der Stadt Zürich, die Unterstützung, durch welche sie die Städtebauausstellung ermöglichen und wesentlich zur Klärung und Verbreitung des Interesses an städtebaulichen Fragen beitragen». Der Verein verspricht sich von der Veranstaltung eines sorgfältig vorbereiteten Wettbewerbes über einen Bebauungsplan, für das weitere Gebiet Zürichs grosse Vorteile für die künftige Entwicklung der Stadt und richtet an die Behörden den Wunsch, sie möchten für die Veranstaltung eines solchen Wettbewerbes besorgt sein.»

Basel. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 23. Februar einen Heimatschutzartikel ins Einführungsgesetz zum Z. G. B. angenommen. Der Text des Artikels lautet: «Zur Erhaltung von Naturdenkmälern, von seltenen Pflanzen und von geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Gebäuden, sowie zum Schutze von Stadtbild und Aussichtspunkten gegen Verunstaltungen (durch Reklamen, Bauten usw.) kann der Regierungsrat im Verordnungswege die erforderlichen Verfügungen treffen.»

Luzern. Die Sektion Innerschweiz richtete am 5. März d. J. ein Gesuch an den Stadtrat von Luzern, er möchte dem vorliegenden Projekte für ein Warenhaus an der Weggisgasse die Genehmigung verweigern und eine architektonisch bessere Lösung verlangen. An Stelle des alten Gasthauses zu Dreikönigen und des sog. Theilinghauses sollte ein nüchterner Nutzbau aus Eisen und Glas treten, der keineswegs in die schmale heimelige Strasse der Altstadt passt. Es genügt nun wirklich, dass die Umgebung der klassischen Rathauses durch einen unsagbar hässlichen Umbau eines alten Geschäftshauses verunstaltet ist!

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65



VEREINSNACHRICHTEN



Sektion Bern. Die Bezirksgruppe Oberland-West veranstaltete am 15. Februar einen Lichtbildervortrag in Thun. Der Referent, Hr. Dr. Röthlisberger, Bern, verstand es an Hand von zahlreichen, gut gewählten Lichtbildern, über die Ziele der Heimatschutzbewegung zu orientieren und tat geschickt den Vorurteilen, die immer noch über sie bestehen, entgegen. Der Vortrag würde es verdienen, im Interesse der Popularisierung des Heimatschutzgedankens, an andern Orten des Kantons wiederholt zu werden. A.